

Resolution zu Händen des Parteitages der SP Schweiz vom 28. Juni 2014 in Winterthur

Appenzell, 11 Juni 2014



Für Freiheit und Sicherheit - NEIN zum Schnüffelstaat

Sicherheit ist uns allen ein grosses Bedürfnis und der Staat steht der Bevölkerung gegenüber in der Pflicht, diese zu garantieren. Gleichzeitig steht der Staat aber auch in der Pflicht, die verfassungsrechtlich garantierten Grundrechte zu schützen, da diese die Freiheit der Menschen sichern. Zwischen Verbrechensprävention und Grundrechtsschutz entsteht damit automatisch ein Spannungsfeld, in welchem sich die Politik bewegen muss.

Mit dem Entwurf des Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (BÜPF) werden die Grundrechte und somit die Freiheit des einzelnen aber klar verletzt. Die Verschärfungen der Überwachung stehen unter der Prämisse, dass mehr Überwachung automatisch zu mehr Sicherheit führt. Dies ist ein Trugschluss. Weiter noch: Durch den stetigen technologischen Fortschritt werden laufend neue Möglichkeiten zur Überwachung entwickelt. Den Pfad des Ausbaus der Überwachung einzuschlagen ist daher umso problematischer und der Trend gefährlich: Die Verschärfung des BÜPF missachtet den verfassungsrechtlichen Persönlichkeitsschutz¹⁾.

Die SP Schweiz, die sich immer vehement für die Grundrechte stark gemacht hat, positioniert sich daher klar gegen diese Verschärfungen.

Aus der Geschichte lernen

Uns allen ist der Fichenskandal Ende der 80er-Jahre noch in Erinnerung. Damals wurden über 900'000 Fichen angelegt. Davon betroffen waren vor allem linke Politikerinnen und Politiker, linke Bewegungen und die Gewerkschaften. Nach Auffliegen dieses riesigen Skandals hat die Schweiz aber nicht Abschied genommen von der Gesinnungsschnüftelei: Zwischen 2005 und 2007 wurden die Gruppe Schweiz ohne Armee und Attac in Genf bespitzelt. Dies ist ein Angriff auf die demokratische Kultur. Es ist der SPS ein Anliegen, dass sich solche Fälle nicht wiederholen.

Das BÜPF betrifft uns alle

Entgegen den Aussagen des EJPD ist das neue Gesetz nicht verhältnismässig. Als Drittperson kann jede Person im Umfeld einer beschuldigten Person überwacht werden, wenn die Kommunikationsinfrastruktur gemeinsam genutzt wird. Es betrifft aber nicht nur Personen im Umfeld von verdächtigen Personen, sondern uns alle:

¹⁾ **Bundesverfassung Art. 13: Schutz der Privatsphäre**

¹⁾ Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs.

²⁾ Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten.



Die Vorratsdatenspeicherung macht uns alle zu potentiellen VerbrecherInnen. Mit der Ausdehnung auf 12 Monate werden wir zu gläsernen Bürgerinnen und Bürger. Die Transparenz wird hier nur einseitig geschaffen, denn was mit den Daten nach Ablauf der Frist passiert, bleibt eine offene Frage. Die Vorratsdatenspeicherung bedeutet, dass über die Dauer von Telefongesprächen, der Ortung der Mobiltelefone, den Kommunikationspartnern oder auch mit dem Betreff von E-Mails genaue Profile unseres Lebens erstellt werden können.

Die Vorratsdatenspeicherung hat auch in der EU einen schweren Stand: Der Europäische Gerichtshof erklärte am 8. April dieses Jahres die Richtlinie der Europäischen Union zur Vorratsdatenspeicherung für grundrechtswidrig. Die SP Schweiz bekämpft die Ausweitung der Vorratsdatenspeicherung.

Staatstrojaner und das Verhältnis zum Nachrichtendienst und zur Militärjustiz

Ein weiterer höchst problematischer Punkt der BÜPF-Revision ist die Verwendung von Staatstrojanern, um damit neu auch den Mailverkehr sowie die Internettelefonie zu überwachen. Ein Trojaner (verstecktes Programm, Virus) wird auf dem Computer der Zielperson installiert. Es liegt auf der Hand, dass der Staatstrojaner ein schwerwiegender Eingriff in die Freiheit des einzelnen darstellt. Dass der Trojaner auch bei Taten wie Diebstahl zur Anwendung kommen kann, erscheint vor diesem Hintergrund völlig unverständlich. Zudem bringt er ein grosses Missbrauchspotential mit sich, besonders wenn der Quellcode nicht ausschliesslich dem Staat bekannt ist, und Daten somit an Dritte gelangen können.

Der Trojaner wird mit dem neuen BÜPF nicht nur im Justizdepartement, sondern auch im VBS verwendet werden können. Dies auf zwei Ebenen:

Einerseits wird im Entwurf des neuen Nachrichtendienstgesetzes Bezug auf die im BÜPF vorgesehenen Möglichkeiten genommen. Der Nachrichtendienst setzt die Barriere für den Einsatz des Trojaners aber weit tiefer. Dies hat zur Folge, dass dort, wo der Trojaner nicht innerhalb eines Strafverfahrens angewendet werden kann, er vom Nachrichtendienst angewendet werden könnte und dies mit klar ungenügender rechtsstaatlicher Kontrolle. Andererseits werden die technischen Neuerungen auch dem Militärstrafprozess zur Verfügung stehen.

Durch die Revision des BÜPF wird der Militärstrafprozess abgeändert. So soll neu der Einsatz von besonderen technischen Geräten zur Überwachung und von besonderen Informatikprogrammen zur Überwachung des Fernmeldeverkehrs auch der Militärjustiz zur Verfügung stehen. Die Forderung, dass die Militärjustiz, welche als solche durch den Einsatz von Laienjuristen bereits heute kritisch betrachtet werden muss, dieselben Mittel wie die zivile Justiz erhält, ist abzulehnen.

Verteidigen wir unsere sozialdemokratischen Grundwerte!

Der Ausbau der Überwachung ist eine Tendenz, die wir an verschiedensten Orten und Situationen feststellen können. Beispiele hierfür sind der flächendeckende Ausbau der Videoüberwachung (z.B. auf Schulhöfen), der vermehrte Einsatz von Securitas in Transportmitteln oder die repressive Haltung gegenüber Jugendlichen, AusländerInnen oder Randständigen im öffentlichen Raum. All diese



Verschärfungen führen dazu, dass der Mensch in seiner Freiheit und Selbstbestimmung immer mehr eingeschränkt und letztendlich beraubt wird. Als fortschrittliche Kraft müssen wir uns gegen diesen Trend aussprechen und ihn stoppen, er ist nicht mit unseren sozialdemokratischen Grundwerten vereinbar.

Die SPS setzt sich aus diesen Gründen im Parlament für folgende Anpassungen am BÜPF ein:

1. Keine Verlängerung der Vorratsdatenspeicherung und eine Löschungspflicht der Daten bei den Providern nach Ablauf dieser Frist.
2. Die ersatzlose Streichung des Staatstrojaners

Sollte die SPS mit diesen Forderungen im Parlament scheitern, erwägt die Partei an einer Delegiertenversammlung die Unterstützung des Referendums gegen das BÜPF.